

## Schriftliche Anfrage

von Anita Zimmerling Enkelmann (SP)

Im Zusammenhang mit den Ausschreitungen am 1. Mai 2002 bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

Die Nachdemo löste sich um ca. 13.45 am Stauffacher auf. Als sich die friedlich abziehenden DemonstrantInnen Richtung Helvetiaplatz/Festareal bewegten, stellte sich ihnen die Stadtpolizei in den Weg. Weshalb wurden die Menschen nicht durchgelassen? Was gab in dieser Situation den Ausschlag, Gummigeschosse einzusetzen?

2. Im Laufe des Nachmittags kam es an der Kanonengasse zu Plünderungen diverser Ladenlokale durch DemonstrantInnen. Dieses Handeln wurde von mehreren BeamtInnen der Stadtpolizei beobachtet. Obwohl diese zu diesem Zeitpunkt von keiner Seite bedroht wurden, sind die BeamtInnen nicht eingeschritten, sondern haben dem Treiben ruhig zugeschaut. Weshalb ist die Stadtpolizei gegen die Plünderer nicht eingeschritten? Hat der Stadtrat in diesem Zusammenhang gegen die BeamtInnen ein disziplinarisches Verfahren o.ä. eingeleitet?
3. Die geschlossenen Gittertore des Festareals im Zeughaushof wurden während der Krawallstunden von der Stadtpolizei mehrmals aus geringer Nähe mit Gummigeschossen beschossen. Aus dem Festareal wurde die Polizei nicht bedroht, dies dank dem Fest-Sicherheitsdienst, die die Tore stets geschlossen hielten. Bei diesen Beschüssen kam es unter anderem zu Augenverletzungen von Unbeteiligten FestbesucherInnen. Weshalb wurde das Festareal unter Beschuss genommen?
4. Am 1. Mai 2002 setzte die Polizei Gummigeschosse verschiedener Gewichtsklassen von 10 resp. 18g ein. Setzte die Stadtpolizei diese schwereren Geschosse ein? Wenn ja, weshalb?
5. Ein 22-jähriger Churer Pressefotograf wurde an diesem Nachmittag verhaftet. Seine Filme wurden von der Stadtpolizei entwickelt. Die Filme wurden dem Fotografen später durch einen Polizeibeamten persönlich nach Chur gebracht, mit der Bemerkung, die Filme seien unbedenklich und der Aufforderung und Bitte, damit nicht an die Medien zu gelangen. Gemäss Presserecht besteht für JournalistInnen ein Zeugnisverweigerungsrecht, somit hätten die Filme nicht beschlagnahmt und entwickelt werden dürfen. Weshalb wurden die Filme beschlagnahmt und entwickelt? Wieviele Filme von FotografInnen und FilmerInnen wurden an diesem Nachmittag insgesamt beschlagnahmt?
6. AugenzeugInnen berichteten, dass eingekesselten DemonstrantInnen, die bereits am Boden sassen, von PolizeibeamtInnen aus nächster Nähe mit einem Tränengas- oder Pfefferspray ins Gesicht gesprüht wurde. Die Vorkommnisse können jederzeit durch Fotos belegt werden. Weshalb wurden die DemonstrantInnen besprüht? Welche medizinische Versorgung wurde den Besprühten danach zugestanden?
7. Weshalb sind die BeamtInnen der Stadtpolizei bei solchen Einsätzen noch immer nicht klar gekennzeichnet?

